

RK Ost arbeitet wieder

Nach zahlreichen Gesprächen, der Rücknahme der Revision vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof und damit der Erklärung zur Nichtanwendung der Grundordnung durch die KWA Reinbek hat die RK Ost ihre Arbeit im September wieder aufgenommen.

Die Behandlung des Antrages der MA-Seite zur Übernahme des Bundeskommissionsbeschlusses war vertagt worden. Der erste Spartenantrag der DG-Seite zur Absenkung der Vergütungen in der stationären und ambulanten Altenhilfe in den Diözesen Görlitz und Dresden-Meißen fand keine Mehrheit. Er wurde mit den DG-Stimmen in das Vermittlungsverfahren verwiesen.

Letzte Sitzung der Amtsperiode

Vereinbarungsgemäß übernahm jetzt in der November Sitzung der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission, Herr Kessmann, die Moderation, um der RK Ost in schwieriger Situation zu helfen.

Zunächst stand die Beratung des Antrages der MA-Seite auf Übernahme des Bundesbeschlusses zur Vergütungsrunde 2012 auf der Tagesordnung. Dieser sieht Vergütungserhöhungen um 3,5% zum 1. Juli 2012 und zweimal um 1,4% zum 1. November 2012 und zum 1. Februar 2013 vor.

Die Mitarbeiterseite machte deutlich, dass sie nicht bereit ist, eine erneute Verzögerung um zwei Jahre hinzunehmen.

Gemeinsame Erklärung zur Vergütungsrunde 2012

Dienstgeber- und Mitarbeiterseite einigten sich schließlich auf die folgende Erklärung:

1. Die RK Ost strebt einen zeitnahen Tarifbeschluss auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 28. Juni 2012 an. Dieser Beschluss soll ohne Einschaltung des Vermittlungsausschusses zustande kommen.
2. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen bis zum 30. April 2013 zum Abschluss gebracht werden.
3. Die RK Ost wird bis zum 31. März 2013 den Vermittlungsausschuss wählen.

Umgang mit dem Vermittlungs- spruch

Nach wie vor bestehen deutliche Differenzen bei der Auslegung des abschließenden Vermittlungsspruches vom 12. Dezember 2011.

Die durch die zeitliche Verzögerung erreichten Einsparungen sind der DG-Seite noch nicht genug. Sie nutzt die Umstellung zu weiteren Kostensenkungen und Lohnkürzungen.

Obwohl im Jahr 2012 keine Leistungsvergütung/Sozialkomponente ausgezahlt wird, werden fiktive Beträge bei der Umstellung angerechnet. Dadurch werden Besitzstände verringert, in einigen Fällen erhalten Mitarbeiter nach der Umstellung ein geringeres Gehalt. Dies widerspricht dem Geist und Inhalt sowohl des Bundes-, als auch des RK Ost-Beschlusses, dass niemand nach der Überleitung ein geringeres Jahresentgelt erhalten darf.

Die Überleitung wird weiterhin genutzt um Eingruppierungen nach unten zu korrigieren. Der Kirchliche Arbeitsgerichtshof hat bereits im August in einem Urteil (Az. M03/2012) festgestellt, dass die Überleitungstabellen (Anhang E in den Anlagen 31 bis 33) für Bestandsmitarbeiter verbindlich sind und nicht, wie die DG-Seite bisher behauptete, als reine Hilfstabellen anzusehen sind. Betroffene Mitarbeiter sollten gegen fehlerhafte Überleitungen schriftlich Widerspruch einlegen und auch Klagen vor den staatlichen Arbeitsgerichten in Erwägung ziehen.

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Eike Schwiager

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de

Weiterhin beobachten wir, dass die neuen Regelungen bei Schicht- und Wechselschichtarbeit im Zweifelsfall zu Lasten der Mitarbeiter ausgelegt werden.

Umstellungen noch nicht erfolgt

Als wäre die Tarifumstellung zum 1.7.2012 plötzlich vom Himmel gefallen, ist auch Mitte November 2012 noch immer nicht in allen Einrichtungen die Überleitung erfolgt. In einigen Einrichtungen hingegen ist zwar umgestellt worden, den einzelnen Mitarbeitern aber keinerlei Erläuterung gegeben worden, die die individuelle Umstellung nachvollziehbar machen könnte. Wir fordern die Einrichtungsleitungen auf, die Mitarbeiter endlich durch Überlassung der Protokolle des Umstellungsrechners, geeignete Begleitschreiben oder in Mitarbeiterversammlungen zu informieren.

Vermittlungsausschuss tagte

Der Vermittlungsausschuss der RK Ost sah sich nicht in der Lage, für den Spartenantrag aus den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz, der eine generelle dauerhafte Absenkung der Vergütungen in der stationären und ambulanten Altenhilfe vorsah, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Ende der Amtsperiode

Mit dieser Sitzung endete die Amtsperiode 2008/2012. Die Neuwahlen für die neue Amtszeit sind bundesweit abgeschlossen.

Wir bedanken uns bei den aus der AK bzw. RK Ost ausscheidenden Kolleginnen Martina Franke, Erfurt, (seit 1994) und Ines Kucharek, Dresden-Meißen, (seit 2012) für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

RK-Magazin folgt

In wenigen Tagen wird ein Magazin zur Umstellung erscheinen. Unser Rechtsberater, Wolfgang Bartels, wird nochmals zu den wesentlichen Problemen bei der Umstellung Stellung nehmen.

Fazit

Die erste Amtsperiode der RK Ost kann wahrlich nicht als Erfolg bezeichnet werden. Fehlende eigene Beschlüsse zu Vergütungsregelungen und ein mangelhafter Vermittlungsspruch zur Vergütungsrunde 2010 kennzeichnen die Arbeit der Kommission. Auf der „Habenseite“ bleiben somit nur 55 Anträge nach §11 AK-Ordnung mit teils

bitteren Absenkungen für die betroffenen Mitarbeiter.

Die politisch gewollte Unterfinanzierung der sozialen Dienste engt die Spielräume für die Kommission gewaltig ein.

So sind zuletzt zwar Bemühungen um eine Verbesserung des Arbeitsklimas erkennbar, die aber stets zum Nachteil der Mitarbeiter vorgenommenen Interpretationen der Beschlusslage bei der Umstellung drohen diese Bemühungen zu beschädigen.

Die rechtlich umstrittenen Eingriffe in die ausschließliche Regelungskompetenz der Bundeskommission gefährden auch die Einheitlichkeit des Arbeitsrechtes der Caritas.

Der Weg wird auch in der neuen Amtszeit steinig bleiben. Lassen wir uns überraschen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit.

Ihr AK – Info-Team.

Weitere Informationen auch unter
www.akmas.de

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Eike Schwieger

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de